

TOP 19:

Zweiter Gleichstellungsbericht

Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

mit

Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 525/17

I. Zum Inhalt

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 6. März 2012 (vgl. Bundestags-Drucksache 17/8879) aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. September 2011 (vgl. Bundesrats-Drucksache 376/11 (Beschluss)) eine ebensolche Bitte formuliert. Der Erste Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde am 16. Juni 2011 veröffentlicht. Der Zweite Gleichstellungsbericht für die 18. Legislaturperiode wurde am 21. Juni 2017 vom Kabinett beschlossen und Bundestag und Bundesrat vorgelegt.

Der Zweite Gleichstellungsbericht mit dem Titel "Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten" entwickelt das Leitbild, die zentralen Befunde und die Empfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichts "Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf" weiter.

Der Bericht besteht aus einem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten der Sachverständigenkommission, der dazu von der Bundesregierung verfassten Stellungnahme und einer Bilanz der Bundesregierung zur Umsetzung des Ersten Gleichstellungsberichts.

Die Sachverständigenkommission wurde beauftragt, in ihrem Gutachten den Fokus auf Phasen im Lebensverlauf zu richten, die einen aus gleichstellungspolitischer Sicht weichenstellenden Charakter haben. Dabei sollten konkrete Schritte entwickelt werden, die an den im Ersten

Gleichstellungsbericht identifizierten, entscheidungsbestimmenden Übergängen im Lebensverlauf erforderlich sind, um substantielle gleichstellungspolitische Fortschritte zu erzielen.

In ihrem Guthaben beschreibt die Sachverständigenkommission Barrieren und Hindernisse für gleiche Entwicklungschancen, darunter auch strukturelle Benachteiligungen. Sie hat darüber hinaus Vorschläge entwickelt, wie Erwerbs- und Sorgearbeit so gestaltet werden können, dass Männer und Frauen im Lebenslauf jeweils existenzsichernde Einkommen erzielen, sich beruflich weiterentwickeln und sich um die Familie kümmern können.

Die Bundesregierung bewertet das Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht als wertvolle Analyse der gleichstellungspolitischen Situation und fundierte Grundlage für die politische Diskussion zukünftiger gleichstellungspolitischer Handlungsoptionen. Es zeige, dass Gleichstellungspolitik weiter eng mit anderen Politikbereichen zusammenarbeiten müsse, damit politische Entscheidungen für Frauen und Männer gleichermaßen wirksam sind, neue Entfaltungsspielräume für Frauen und Männer schaffen und ein Leben mit gesichertem Einkommen, funktionierender Infrastruktur und familiärem und gesellschaftlichem Zusammenhalt ermöglichen. Insgesamt sei eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Gleichstellung in Deutschland ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten und fortschrittsorientierten Politik. Damit seien die Gleichstellungsberichte gleichzeitig Leitbild und Impulsgeber.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Gesundheitsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.